

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0117/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.09.2017 Verfasser: Hr. Guth						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.09.2017: öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">10.10.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.10.2017	Finanzausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.10.2017	Finanzausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

25. September 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Achim Ferrari

Vertretung für: Ratsherr Hermann
Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

FA/22/WP.17

Ausdruck vom: 27.09.2017

Seite: 1/13

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

- entschuldigt -

Ratsherr Michael Bredohl

kein Gremiumsmitglied, Vertreter

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Frau Klösges, Frau Nießen (FB 13)

Herr Hotz (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2017: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0112/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- Haushaltsjahr 2017 -
 - 4.1 **Bau eines Umkleidehauses mit Jugend- und Schulungsraum und Hausmeisterwohnung an der Sportplatzanlage**
Rombachstraße / Brander Wall
Vorlage: FB 52/0071/WP17

 - 4.2 **Kornelimünster-West Beb.Plan 812**
Vorlage: FB 61/0747/WP17

 - 4.3 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2017**
hier: Umsetzung des geänderten Entschädigungsrechts laut Ratsbeschluss
Vorlage: FB 01/0326/WP17

 - 4.4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2017**
hier: Zusätzliche Mittel für das Wahljahr 2017
Vorlage: FB 01/0330/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2017: öffentlicher Teil Vorlage: FB 20/0112/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling berichtet, dass sich zwischenzeitlich erhebliche Entwicklungen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ergäben. Der Höchststand der Sollstellungen habe zwischenzeitlich rund 197 Mio. Euro gegenüber einem Ansatz in Höhe von rund 175,4 Mio. Euro betragen. Allerdings seien hiervon erhebliche Rückzahlungsverpflichtungen abzuziehen, darunter eine Nachzahlung für Vorjahre in Höhe von rund 16 Mio. Euro inkl. Zinsen. Außerdem seien alleine heute zwei weitere Rückzahlungen in Millionenhöhe zu verbuchen, sodass die Sollstellung der Gewerbesteuer (ohne Zinsen) derzeit bereinigt rund 181 Mio. Euro betrage. Unter Berücksichtigung der Zinsverpflichtungen sei damit festzuhalten, dass der Haushaltsansatz nicht mehr, wie zuvor, in erheblichem Maße überschritten werde.

Hieraus folgten auch Konsequenzen für die Entwurfsaufstellung des Haushalts 2018, da die bisherige Einplanungsmaxime, nach der das prognostizierte Gewerbesteueraufkommen 2017 mit einer prozentualen Steigerung hochgerechnet wird, überdacht werden müsse.

Zudem berichtet sie, dass aufgrund der angekündigten Anpassung der Bemessungsgrundlagen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (sog. „Schlüsselzahlen“) mit Mindererträgen gegenüber den bisherigen vorläufigen Planannahmen für den Entwurf 2018 in Höhe von zwischen 2,5 und 3 Mio. Euro zu rechnen sei.

FA/22/WP.17

Ausdruck vom: 25.09.2017

Seite: 5/13

Eine mögliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Entwurfsplanung für das Jahr 2018 zeichne sich im Bereich des GFG ab. Dies ließen die mitgeteilten Eckdaten zum GFG 2018 hoffen. Positiv sei außerdem die Verteilung der 2. Stufe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu bewerten, die eine Förderung von Maßnahmen im Schulbereich für die Stadt Aachen in Höhe von insgesamt rund 13,4 Mio. Euro vorsähen.

Offen sei im Zusammenhang mit der Entwurfserstellung auch die Entwicklung der Städteregionsumlage sowie der zugehörigen Ausgleichzahlung. Eine erste Vorstellung der städteregionalen Haushaltsplanung durch die Städteregion sei am 12.09.2017 vorgesehen.

Frau Grehling berichtet weiter, dass das Land angekündigt habe, im Jahr 2017 nachträglich eine einmalig erhöhte Krankenhausumlage zu fordern. Dies würde bei Realisierung den Haushalt 2017 zusätzlich um rund 1,4 Mio. Euro belasten. Die „reguläre“ Krankenhausumlage betrage ca. 2,9 Mio. Euro.

Sie weist weiterhin darauf hin, dass sie im Rahmen der Regelungen zur unterjährigen Bewirtschaftung eine Mittelverlagerung in Höhe von rund 275 T € von den Planungsmitteln für die Fußgängerbrücke am Bahnhof West verfügt habe. Hintergrund sei die Beschlusslage, nach der die Planungen dieser Fußgängerbrücke nicht weiter verfolgt werden sollen. Die Mittel seien entsprechend dem Sachzusammenhang und der Beschlusslage des Ausschusses dem PSP-Element „Campus West, Infrastruktur“ zugeflossen.

Schließlich erläutert Frau Grehling, dass derzeit eine Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Installation von sog. „Pilomaten“, also versenkbaren Pollern/Sperrern zur Sicherung von Straßen auch gegen LKW, im Umlauf sei. Durch die Pilomaten sollen im Rahmen von Sicherheitskonzepten etwa des Weihnachtsmarkts vorgesehene mobile Fahrzeugsperrern ersetzt werden. Dies entspreche auch einem Erlass des Innenministeriums.

Rats Herr Fischer bittet um weitere Erläuterung hinsichtlich der Auswahl der Standorte der Pilomaten.

Frau Grehling antwortet, dass die Standorte in Abstimmung mit der Polizei gewählt worden seien. Sie reiche eine Übersicht in Form eines gekennzeichneten Stadtplans o.ä. über die Fraktionsgeschäftsstellen nach, auch wenn sich die genauen Standorte in Abstimmung mit der Polizei im Rahmen der Realisierung noch verändern könnten. Sie weist zudem darauf hin, dass selbstverständlich nicht alle Gefahrenpunkte beseitigt werden könnten. Auch sei die genaue Abwicklung der Zufahrt innerhalb des dann sperrbaren Bereichs etwa zur Be- und Entladung noch zu klären.

Ratsherr Fischer möchte zudem wissen, inwieweit die nun absehbaren Veränderungen der Schul- und Bildungspauschale sowie der zusätzlichen Förderungen zum Beispiel in Folge des sog. „Diesel-Gipfels“ oder des angesprochenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der Entwurfseinbringung im Oktober berücksichtigt werden könnten.

Frau Grehling antwortet, dass die Mittel in den Entwurf eingeplant würden, soweit belastbare Zahlen vorlägen, die zumindest eine Hochrechnung erlaubten. Dies sei im Falle der GFG-Pauschalen voraussichtlich möglich. Die Verteilung der Fördermittel, die im Rahmen der sog. „Diesel-Gipfel“ zugesagt wurden, werde aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Entwurf nicht absehbar sein. Diese Fördermittel würden dann wie üblich im Wege der Veränderungsnachweisung oder spätestens der unterjährigen Bewirtschaftung verplant werden.

Ratsherr Fischer weist ergänzend darauf hin, dass der Haushalt auch die personellen Bedarfe zur Abwicklung der umfangreichen Förderprogramme vorsehen müsse.

Frau Grehling gibt abschließend zu bedenken, dass insbesondere die Verteuerung von Baukosten derzeit sehr hoch ausfalle. Hieraus ergäbe sich ein erhebliches Risiko, das nötigenfalls ebenfalls im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung aufgefangen werden müsse..

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen
- Haushaltsjahr 2017 -**

**zu 4.1 Bau eines Umkleidehauses mit Jugend- und Schulungsraum und
Hausmeisterwohnung an der Sportplatzanlage
Rombachstraße / Brander Wall
Vorlage: FB 52/0071/WP17**

Ratsherr Linden bittet um Erläuterung, wieso die für die Herstellung der Kunstrasenfläche bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 344 T€ nicht mehr benötigt würden und so zur Deckung herangezogen werden könnten.

Herr Guth erläutert, dass die Herstellung der Kunstrasenfläche im Rahmen des „1. Bauabschnitts“ bereits durchfinanziert sei. Dieser „1. Bauabschnitt“ weise gegenüber der Haushaltsplanung noch verfügbare Restmittel in Höhe von 344 T€ auf, die nunmehr als Teildeckung des „2. Bauabschnittes - Umkleidehaus“ herangezogen würden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel beim PSP-Element 5-080102-100-00100-900-1 „Neubau Sportplatz Brand Lärmschutzwall“, Finanzposition 78650000 „Gewähr Ausleihen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Baumaßnahmen“ in Höhe von 1.312.200 €.

Deckung erfolgt in entsprechender Höhe vom PSP-Element 5-011301-900-00100-100-1 „Erlöse aus Grundstücksverkäufen -J-“; Finanzposition 68210000 „Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“.

zu 4.2 Kornelimünster-West Beb.Plan 812

Vorlage: FB 61/0747/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Kornelimünster-West, Erschließung" bei PSP-Element 5-120102-400-00500-300-1 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 mit Kassenwirksamkeit in 2018 in Höhe von 350.000 € bereitzustellen.

zu 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /

Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2017

hier: Umsetzung des geänderten Entschädigungsrechts laut Ratsbeschluss

Vorlage: FB 01/0326/WP17

Ratsherr Deumens erklärt, er werde der Vorlage nicht zustimmen. Die inhaltliche Beratung der Neuregelung der Entschädigungen von Ratsmitgliedern sei in der letzten Ratssitzung erfolgt. Er kritisiere insbesondere die Entschädigungen für Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende. Seiner Ansicht nach entsprächen die Entschädigungen nach den neuerlichen Erhöhungen eher einer Bezahlung. Auch wenn der Landesgesetzgeber hier initiativ gewesen sei, hätte verstärkter Widerspruch erfolgen sollen, da derart hohe Entschädigungen dem Wesen eines Ehrenamts zuwider liefen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel beim PSP-Element 1-010101-900-1 (Rat und Ausschüsse), Sachkonto 54210000, in Höhe von 82.000,00 €. Deckung erfolgt in entsprechender Höhe beim PSP-Element 1-160102-900-4 (Gemeindesteuern, Steueranteile), Sachkonto 40120000 (Grundsteuer B)

zu 4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /

Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2017

hier: Zusätzliche Mittel für das Wahljahr 2017

Vorlage: FB 01/0330/WP17

Ratsherr Deumens erläutert, dass die zusätzlichen Kosten u.a. auf die erhöhte Anzahl von Briefwählern zurückzuführen sei. Er fordert die Verwaltung auf, gegenüber dem Bund bzw. Land auf eine Erhöhung der pauschalen Erstattungen für die Kosten der Wahlen zu drängen.

Ratsherr Linden stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Deumens zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel beim PSP-Element 1-021401-900-7 (Wahlen) in Höhe von 170.000,00 €. Deckung erfolgt in entsprechender Höhe beim PSP-Element 1-160102-900-4 (Gemeindesteuern, Steueranteile), Kostenart 40120000 (Grundsteuer B).